

# NRW nach den Herbstferien - Schulmail

**Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Oktober 2020 08:14**

## Zitat von Mantik

Das bedeutet also für mich, dass ich jegliche Quarantäne-Anordnung ungeprüft akzeptieren soll. Und theoretisch die SuS einfach behaupten können, sie seien vom Gesundheitsamt zum Zuhausebleiben aufgefordert worden? Meine SL hat auch keine Lösung parat.

Dann ist das halt so. Die Schulleiterin sollte sich einmalig beim Gesundheitsamt informieren, ob das Verfahren wirklich so abläuft. Dann lasst ihr die bitte in Ruhe.

Wenn Schülerinnen sich vorm Unterricht drücken wollen, tun sie das auf die eine oder andere Weise. Womöglich ist da mit Quarantäne eine weitere Möglichkeit hinzugekommen, die etwas einfacher ist, als bei der dafür bekannten Ärztin ein Attest bei der Sprechstundehilfe abzuholen.

Wir müssen nicht immer alles kontrollieren.

PS: Wenn dort wieder Ruhe ist, kann man immer noch im Rahmen von Amtshilfe beim Gesundheitsamt nachfragen, wer von den Kandidatinnen denn tatsächlich in Quarantäne war. Falls das welche gemogelt haben, sind's halt unentschuldigte Fehlzeiten mit den entsprechenden Konsequenzen. Ärgert die vielleicht oder auch nicht.